



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Formblatt für Hamburg zur Haltung von Waschbären im Rahmen des Managements gemäß Artikel 19 Europäische Union – Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten

Dieses Dokument liegt der invasiven gebietsfremden Art von unionsweiter Bedeutung, auf die es sich bezieht, jederzeit bei (ein Dokument je Art und Sendung oder Bestand). Es ist Teil des Berechtigungsnachweises gemäß § 40b Bundesnaturschutzgesetz.

1. Halter*in	
Vorname	
Nachname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail	

2. Anschrift der Haltung (falls nicht mit Halter*in identisch)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

3. Datum der Aufnahme	
------------------------------	--

4. Maßnahmen zur Vermeidung der Fortpflanzung und Kennzeichnung der Individuen der Haltung			
Männchen	Weibchen	Kastration (ja/nein bei Jungtier)	Chipnummer

4. Maßnahmen zur Vermeidung der Fortpflanzung und Kennzeichnung der Individuen der Haltung (Fortsetzung)			
Männchen	Weibchen	Kastration (ja/nein bei Jungtier)	Chipnummer

Mir ist bekannt, dass eine Aufnahme von Waschbären in Haltungen in Hamburg nur mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten erfolgen darf, dem das alleinige Aneignungsrecht zusteht.

Mir ist bekannt, dass ich die Verantwortung für die Tiere und die entstehenden Kosten trage.

Mir ist bekannt, dass Halter von Waschbären in Hamburg nach der Registrierung der Tiere bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft deren Besitz bzw. die Ausübung der tatsächlichen Gewalt über diese Tiere zu dokumentieren haben; in dieser Dokumentation ist auch das Ableben von Tieren nachzuweisen. Die nachvollziehbare und glaubhafte Dokumentation ist auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen. Die Dokumentation muss Angaben über das Alter, Geschlecht, die Kennzeichnung und Belege über die Sterilisation/Kastration enthalten.

Mir ist bekannt, dass bei Jungtieren eine Kastration bei angemessenem Alter der Tiere erfolgen muss.

Mir ist bekannt, dass als Mindeststandard für die Haltung von Waschbären eine Gehegegröße und -ausstattung entsprechend des „*Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren*“ (<https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/texte/HaltungSaeugetiere.html>) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (2014) erwartet wird. Mir ist bekannt, dass die Errichtung eines Geheges vorab bau- und tierschutzrechtlich zu klären ist.

Mir ist bekannt, dass ich Vorsorgemaßnahmen gegen ein Entkommen der Waschbären zu treffen habe. Die Maßnahmen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Mir ist bekannt, dass die Weitergabe der einzelnen Individuen zwischen Haltern der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vor deren Weitergabe mitzuteilen ist, um somit auch den Transport der Tiere anzumelden. Transporte im Rahmen von Tierarztbesuchen von zulässigen Haltungen bedürfen keiner Ankündigung bei der Behörde für Umwelt und Energie.

Nach dem Ableben der gemeldeten Tiere ist dies unter Angabe der hier gemachten Daten der Behörde zu melden.

5. Ort, Datum und Unterschrift der Halter*in

6. Ort, Datum und Unterschrift der zuständigen Bearbeiter*in (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft)
--